

allgemeine geschäftsbedingungen

preise:

alle preise verstehen sich in euro. bei einer überschreitung des zeitraums von 120 tagen zwischen auftragsannahme und veranstaltungsbeginn, behält sich die schwan weber gbr vor, eine preisänderung vorzunehmen.

auftragsannahme:

bis zum zeitpunkt der auftragsannahme seitens der schwan weber gbr sind alle angebote freibleibend.

änderungen:

änderungen des auftraggebers können nur bis spätestens 3 tage vor veranstaltungsbeginn berücksichtigt werden. änderungen nach fristablauf können je nach aufwand zusätzliche kosten verursachen, die an den auftraggeber weitergegeben werden. jede änderung bedarf einer erneuten auftragsbestätigung durch die schwan weber gbr.

reklamationen:

offensichtliche und verdeckte mängel können nur berücksichtigt werden, wenn die beanstandung innerhalb von zwei tagen nach veranstaltungsende erfolgt. für unsachgemäße lagerung von speisen durch den auftraggeber übernimmt die schwan weber gbr keinerlei haftung.

zahlung:

alle leistungen und lieferungen seitens der schwan weber sind ohne jeden abzug innerhalb von 10 tagen ab rechnungsdatum zahlbar.

bei auftragsleistungen, die den rechnungsbetrag von euro 10.000 überschreiten behält sich die schwan weber gbr das recht vor, eine akontorechnung zu stellen.

* 50% der auftragssumme 1 woche vor veranstaltungsdatum

* der verbleibende betrag 10 tage ab dem datum der endabrechnung

im falle des zahlungsverzuges seitens des auftraggebers können durch die schwan weber gbr verzugszinsen in der gesetzlich zulässigen höhe erhoben werden.

verlust oder beschädigung von mietgegenstände:

für die angemieteten gegenstände und geräte obliegt dem auftraggeber bis zur rückgabe bzw. abholung die sorgfaltspflicht. bei beschädigung oder verlust durch eigenverschulden des auftraggebers kann die schwan weber gbr die kosten für wiederbeschaffung bzw. reparatur in rechnung stellen.

stornierung:

bei der kündigung eines auftrages durch den auftraggeber bis 5 werktage vor veranstaltungsbeginn werden die bis zu diesem zeitpunkt angefallenen kosten in voller höhe in rechnung gestellt. bei kündigung zu einem späteren zeitpunkt wird die volle auftragssumme abzüglich der ersparten aufwendungen fällig.

gerichtsstand und erfüllung:

für das vertragsrecht gilt das deutsche recht. gerichtstand und erfüllungsort ist, wenn der auftraggeber vollkaufmann ist und der vertrag zum betrieb seines handelsgewerbes gehört, für beide teile münchen.

verschiedenes:

mit der unterschrift seitens des auftraggebers werden unsere allgemeinen geschäftsbedingungen als vertragsbestandteil anerkannt.

abweichende vereinbarungen oder nebenabreden bedürfen zu Ihrer wirksamkeit der schriftform.